

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 zu Tagesordnungspunkt **9** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 1202, 2048, 1079/1, 1076/3, 1197, 1196, 1076/1, 1195 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 1076/1 KG 81312 Wildermieming

rund 10 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1076/3 KG 81312 Wildermieming

rund 31 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1079/1 KG 81312 Wildermieming

rund 85 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 2310 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 1071 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2309 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in
Freiland § 41

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1071 m²
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1195 KG 81312 Wildermieming

rund 1219 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der
Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1219 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1196 KG 81312 Wildermieming

rund 2208 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der
Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 176 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der
Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der
Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 176 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2208 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1197 KG 81312 Wildermieng

rund 31 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 2267 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 402 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2267 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 402 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1202 KG 81312 Wildermieng

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 2045 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 28193 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 8808 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGhNa: Gasthof mit Nebengebäuden und Nebenanlagen, Rezeption, Shop, Sanitäranlagen, Wellnessanlagen, Schwimmteich, Veranstaltungsgebäude, fixe Zeltanlagen max. 2 Mitarbeiterwohnungen mit je. max. 50 m² NF, max. 2 betriebszugehörige Privatwohnungen mit je max. 110 m² NF

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1435 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPp: Parkplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 17950 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 2048 KG 81312 Wildermieming

rund 33 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wildermieming unter <https://wildermieming.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MMA.

angeschlagen am: 07.05.2026

abgenommen am: 05.06.2026